

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
09.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVWi/003//2024

15. **Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß** Vorlage: 6-024/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 5
Beschluss-Nr.: 6-022/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Wieck a. Darß.

Sachverhalt und Begründung:

Die Fassung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß wurde am 13.12.2022 beschlossen. Aufgrund von Fertigstellungen von Straßenausbaumaßnahmen bzw. Korrekturen des Straßenreinigungsverzeichnisses wurde eine Aktualisierung der entsprechenden Satzung notwendig.

Das Straßenreinigungsverzeichnis in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß wird wie folgt geändert:

Straßenreinigungsverzeichnis A:

- Aufnahme der fehlenden Straße Auf dem Keil
- Aufnahme der Straßen Kargweg, Postreihe und Trommelplatz aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Straßenreinigungsverzeichnis B:

- Entfernung der Straße Strandweg, weil die Straße bereits im Straßenreinigungsverzeichnis A aufgeführt ist.
- Entfernung der Straßen Kargweg, Postreihe und Trommelplatz aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Der Räum- und Streuplan in der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß wird wie folgt geändert:

Straßenreinigungsverzeichnis C:

- Aufnahme der fehlenden Straße Auf dem Keil
- Entfernung der Straße Postreihe (unbefestigter Teil) aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Die genannten Änderungen sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 rot gekennzeichnet. Die Straßenreinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen werden entsprechend angepasst. Neben den Anlagen 1 und 2 wird die zu beschließende Fassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Thomas Lebeda
Bürgermeister

